

Baden, 1. Juli 2019

Der Stadtrat an den Einwohnerrat

32/19

Ersatzwahl eines Mitglieds der Finanzkommission für den Rest der Amtsdauer 2018/2021

Antrag:

Für den Rest der Amtsdauer 2018/2021 sei ein neues Mitglied der Finanzkommission zu wählen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Herr Daniel Glanzmann (SVP) tritt per Ende August aus der Finanzkommission zurück. Es ist somit ein neues Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2018/2021 zu wählen.

Gemäss § 38 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind die Wahlvorschläge während der Einwohnerratssitzung zu machen. Sie dürfen kurz begründet werden (Art. 38 Abs. 2 GPR).

Wahlfähig sind gemäss § 17 Abs. 1 der Gemeindeordnung alle stimmberechtigten Einwohner und Einwohnerinnen. Mitglieder der Finanzkommission dürfen miteinander nicht in ausschliessendem Grad verwandt oder verschwägert sein. Anwendbar ist § 1 Abs. 1 des Unvereinbarkeitsgesetzes, wonach Verwandte und Verschwägerte bis und mit dem 2. Grade, Ehegatten und Ehegatten von Geschwistern nicht Mitglieder der gleichen Behörde sein dürfen. Aufgrund der aktuellen Zusammensetzung der Finanzkommission sollte die Nachfolge von Daniel Glanzmann der SVP angehören. Es ist unerheblich, ob sie Mitglied des Einwohnerrats ist oder nicht.

Die Wahl wird gemäss § 50 Abs. 1 des Geschäftsreglements des Einwohnerrats (GeschR) geheim durchgeführt, wenn die Mehrheit der Ratsmitglieder nicht offene Wahl verlangt. Im ersten Wahlgang gilt das absolute, im zweiten Wahlgang das relative Mehr der gültigen Stimmen (§ 50 Abs. 2 GeschR).

Beilage:

Rücktrittsschreiben Daniel Glanzmann vom 26. Juni 2019